



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

1121 /AB

2004 -01- 21

zu ~~1118~~ /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/331-4/2003

Wien, 15. Jänner 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1118/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 33:

Weder in meinem Ministerium noch in den nachgeordneten Dienststellen meines Ressorts werden W-LANs eingesetzt. Ausgegliederte Unternehmen gibt es in Bereich meines Ressorts nicht.

Fragen 34 bis 37:

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass aus Sicherheitsgründen keine näheren Details zu Sicherheitsüberprüfungen und Schwachstellen genannt werden können, da durch die Veröffentlichung detaillierter Informationen gegen übliche Sicherheitsgrundsätze verstoßen werden würde.

Frage 38:

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass eine derart sensible Aufgabe durch jedes Ressort selbst wahrgenommen werden muss und eine Delegation von Aufgaben und Verantwortung an eine andere Behörde nicht zielführend ist. Darüber hinaus darf ich auf die weitreichenden Kontrollbefugnisse der Datenschutzkommission gemäß § 30 DSGVO 2000 und auf die Unterstützungsdienstleistungen der auf das Gebiet der Netzwerk-Sicherheit spezialisierten Unternehmen hinweisen.

Frage 39 bis 49:

Es sind keine W-LANs in Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a horizontal line and a vertical stroke.